Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath

über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de

la République de Berne

Herausgeber: Regierungsrath der Republik Bern

Band: - (1844)

Artikel: Departement des Innern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415856

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

II.

Departement des Junern.

A. Gemeindewesen.

Das Gemeindewesen nahm auch in diesem Jahre bie Thätigfeit des Departements des Innern vorzugsweise in Unspruch. Es erfolgten zwar keine allgemeine tiefer in ben Organismus unfres Gemeindelebens eingreifende Magregeln; boch wurden mehrere die bestehenden Vorschriften über bas Gemeindewesen theils ergänzende, theils erfäuternde Berfügungen getroffen, und eine bedeutende Bahl von Geschäften erledigt, welche die Verwaltung einzelner Gemeinden oder specielle Punfte berselben zum Gegenstande hatten. Bon den Verfügungen ber angedeuteten Art verdienen hauptsächlich folgende erwähnt zu werden. Infolge einer vom Regierungs= rathe erhaltenen Beisung wurde sammtlichen Regierungsstatt= haltern empfohlen, darauf zu achten, daß in den ihnen zur Sanftion vorgelegten Nutungsreglementen der Bollgenuß der Gemeindenutungen nicht von der Verheirathung abhängig gemacht werde, und wenn solche Bestimmungen barin enthalten feien, dieselben nicht zu fanktioniren. Mittelft Kreisschreibens vom 27. März an alle Regierungsstatthalter ließ der Regierungsrath auf den Antrag des Departements des Innern den Gemeinden die Weisung zufommen, fünftigbin Reglements= entwürfe, welche der Genehmigung der Gemeinden unterlegt werden sollen, vor der Versammlung, in welcher über deren

Unnahme entschieden werden soll, wenigstens 14 Tage lang an einem geeigneten Orte niederzulegen und von dieser Deposition durch eine in das Amtsblatt einzurückende Befannt= machung den Betheiligten gehörige Kenntniß zu geben, damit dieselben auf diese Weise gehörig in Stand gesetzt werden, die Reglemente genau zu prufen, bevor sie in den Kall famen, für deren Unnahme oder deren Berwerfung zu stimmen. Berschiedene im Laufe des Jahres 1843 eingelangte Begehren, in benen die Bewilligung zu förmlichen Vermögensausscheidungen zwischen Einwohner= und Burgergemeinden nachgesucht worden war, batten das Departement des Innern veranlaft, die Frage in thesi zu untersuchen, ob in bergleichen Projekte überhaupt einzutreten, und im Bejahungsfalle, welche Regel im Einklange mit dem Gemeindsgesetze für solche Fälle auf= zustellen sei; nachdem es hierüber bas Gutachten zweier Rechtsgelehrten erhalten hatte, legte es bem Regierungsrathe seine Ansicht über die wichtige Frage vor. Der Regierungs= rath billigte im Allgemeinen diese Ansicht, fand es jedoch nicht zweckmäßig, über ben Gegenstand sofort einen Beschluß zu fassen ober einen allgemeinen Grundsatz aufzustellen. Dagegen entschied er über die angedeuteten Spezialfälle auf eine mit den Anträgen des Departements des Innern übereinstimmende Weise; er verweigerte nämlich den Ausscheidungsprojekten seine Genchmigung, da sich aus deren Prüfung ergeben hatte, daß sie mit der Vorschrift des Gemeindegesetzes, wonach die Gemeindegüter ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß verwendet werden sollen, in theilweisem Widerspruche standen, und daß die Einwohnergemeinden, wenn jene Projekte zur Ausführung famen, genothiget wurden, zu Bestreitung der öffentlichen Auslagen Tellen zu erheben, während den Bur= gergemeinden hinlängliches Vermögen geblieben fein würde, woraus dem §. 56 des Gemeindsgesetzes gemäß diese Auslagen gedeckt werden konnten.

Much im Jahre 1844 hatten fich die Behörden öfter mit

Streitigkeiten wegen Gemeindswahlen zu befassen; fünf Beschwerden gegen berartige Wahlverhandlungen wies der Regierungsrath ab; in sechs Källen fand er dagegen die Beschwerden begründet und caffirte die stattgehabten Wahlen. Allein auch gegenüber von Gemeindsbeschlüssen anderer Art war der Regierungsrath veranlaßt einzuschreiten; so wurde der von der Gemeinde Höfen (Amtsbezirks Thun) unbefugt gefaßte Beschluß zum Verfauf bes Schulhauses aufgehoben; die Gemeinde Kaby (A. Pruntrut) mußte zu Wiedererstattung eines dem Schulfond gesetwidrig entzogenen Capitals alles Ernstes angehalten werden. Nicht weniger gaben einzelne Gemeindsbeamte zu Verfügungen Anlag. Der Gemeindepräsident von Mülchi (A. Fraubrunnen) wurde wegen eines Bestechungsversuches sowohl von jener Stelle als von seinen übrigen Gemeindebeamtungen abberufen; ber Burgergemeinds= präsident in Lygach (A. Burgdorf), welcher wegen Entwendungen polizeirichterlich verurtheilt worden war, wurde gleich= falls von seiner Stelle abberufen; in Thörigen (A. Wangen) mußten mehrere Beamte wegen Kälschung des Gemeindsprotofolls von ihren Stellen entfernt werden, ebenso wurde der Gemeindspräsident zu Courtetelle, weil er sich beharrlich weigerte, ben vom Gesetze verlangten Eid zu leiften, von seiner Stelle abberufen. Das Gesuch um Wiedererwählung des im vorigen Jahre (fiehe Verwaltungsbericht von 1843, S. 19) abberufenen Gemeindspräsidenten Rilder zu Beurnevesin wurde abgewiesen und derselbe durch eine neue Wahl ersett. Mehrfach waren leider die Fälle, in welchen wegen fäumiger Rechnungslegung oder wegen Nichtablieferung der Aftiv= restanzen gegen die betreffenden Beamten bes in ben §S. 60, 61 und 62 bes Gemeindsgesetzes vorgeschriebene Verfahren angeordnet werden mußte. Dieses fand Statt gegen einen Bäuertvogt von Unterseen, gegen einen vor Jahren schon abgetretenen Gemeindsbeamten von Zweisimmen, gegen einen Armenvogt von Trub, gegen einen Seckelmeister zu Worben (A. Nidau), gegen einen Armengutsverwalter von Courchavon (A. Pruntrut). Der Gemeinde Courtemaiche, welche sich weigerte, die Ueberschüsse ihrer jährlichen Einnahmen zu capitalisüren, infolge dessen gegen das Ende des Jahres 1844 bereits eine ziemlich bedeutende Summe ohne Nutzen für die Gemeinde in den Händen des Einnehmers lag, wurde eine Frist anderaumt, innerhalb welcher sie den gesetzlichen Vorschriften nachsommen sollte.

Reglemente, deren Sanktion nach dem Gesetze dem Regie= rungsrathe unterliegt, langten mehrere theils neue theils bloß revidirte ein, und wurden, nachdem sie vom Departe= ment des Innern untersucht worden waren, wobei oft wegen Abweichung von gesetzlichen Vorschriften einzelne Bestimmun= gen abgeändert werden mußten, sanktionirt, nämlich:

Einwohnergemeindsreglemente	•	* 0	•	•	24	
Burgergemeindereglemente			÷	•	7	
Tellreglemente		. •	•	•	4	
Waldnutungsreglemente .		•		•	1	
Kirchgemeinds= und Kirchgeme	eindro	uthsreg	glemei	ite	3	
			zusa	mmen	39	•

Daß die amtlichen Berichte über das Gemeindsgesetz, dessen Bollziehung und Wirkungen je nach den verschiedenen Landestheilen auch etwas verschieden lauten, ist nicht aufstallend, doch ist nicht zu verkennen, daß die Stimmung für dasselbe von Jahr zu Jahr im Allgemeinen sich günstiger ausspricht. Der Bericht eines neu eingetretenen Beamten meldet z. B., es könne das Gemeindsgesetz nur allmälig durchgeführt werden, während andere Beamte, die seit Jahren ihre Bezirke verwalten, bemerken: das Gemeindsgesetz, das früher so viele Schwierigkeiten verursacht habe, werde gegenswärtig ohne viele Schwierigkeiten erequirt; ein Anderer sagt: das Gemeindsgesetz wird in allen Gemeinden ohne Mißstimsmung vollzogen; ein Dritter: das Gemeindsgesetz wird durchs

gehends zur Befriedigung vollzogen; die Gemeinden gewöhnen sich gehörige Rechnung und zu rechter Zeit zu legen, welche öffentliche Rechnungslegung sehr vortheilhaft wirkt. Mehrere Berichte bemerken, daß die frühern Mißhelligkeiten zwischen den Burger= und Einwohnergemeinden aufhören, "die nicht-burgerlichen Einwohner haben von ihren Begehrlichkeiten nach= gelassen, was die burgerlichen Einwohner zu größerer Nach= giebigkeit gestimmt hat." Ein anderer Bericht äußert jedoch: es scheine Anfangs, wo das Gemeindsgesetz in Kraft trat, an manchen Orten zu wenig beachtet worden zu sein, daß die Gemeindsgüter ihrem Zwecke nicht entfremdet, sondern so weit wie früher zu den gleichen Zwecken verwendet werden sollten, so daß manche Güter von den Burgern ungesestlich als Bur= gergüter an sich gerissen werden.

In den meisten Berichten wird die Verwaltung der Gesmeindsgüter als eine treue, sorgfältige Verwaltung belobt und ihre allmälige Aeuffnung bemerkt; doch auch bisweilen eine Stimme gehört, daß sie sorgfältiger verwaltet werden könnten; so wie z. B. der Mißbrauch von Capitalien in allzukleinen Posten ohne Sicherheit gerügt; ebenso auch der Umstand, daß neben dem Vermögen fortwährend Schulden mit ziemlichen Zinsausständen erscheinen, statt die Gemeindssgüter durch deren allmälige Abbezahlung aus dem vorhandes nen Fond zu erleichtern.

Bei manchen Gemeindsbehörden und Beamten fehlt es weniger an gutem Willen als an tüchtiger Geschäftskenntniß und Erfahrung: ein Uebelstand, dessen Abhülfe durch die übergroße Zahl der verschiedenen Gemeindsbehörden und den allzuschnellen Wechsel derselben meist schon nach zweisjähriger Amtsdauer stets noch mehr erschwert wird, daher auch dieser letzte Uebelstand des zu schnellen Wechsels der Gemeindsbehörden jährlich in den meisten Berichten wiedersholt ist. Ein Bericht deutet auch noch darauf, daß der Eiser mancher Gemeindsbehörden erlahme, weil sie bei der Unzahl

von Rechtsgelehrten aller Art sich vor jedem ernstern Einsschreiten fürchten, da sie stets besorgen müssen, von allen Seiten geneckt und getadelt zu werden.

B. Landesökonomie.

1) Viehzucht.

Zu Hebung der Pferde= und Hornviehzucht wurden an den Zeichnungen im Jahre 1844 folgende Preise ausgetheilt:

a. Prämien für Pferdezucht.

	Hengste.	Stuten.	Fohlen.	Total.
Ju 1) Lüpelflüh 2) Kirchberg 3) Höchsteten 4) Thun 5) Köniz 6) Delsberg 7) Pruntrut 8) Saignelegier 9) Dachsfelden 10) Aarberg	8r. 9h. 400 — 440 — 520 — 608 — 416 — 331 20 910 80 579 60 379 50 328 — 4913 10	Fr. Rp. 236 — 168 — 208 — 464 — 244 — 186 30 213 90 331 20 207 — 140 —	Fr. Rp. 76 — 60 — 56 — 92 — 152 — 72 45 151 80 127 65 55 20 64 —	Fr. Mp. 712 — 668 — 784 — 1164 — 812 — 589 95 1276 50 1038 45 641 70 532 — 8218 60

b. Pramien für Rindviehzucht.

	Stiere.	Rinder.	Total.
Ju 1) Reichenbach 2) Schwarzenburg 3) Zweisimmen 4) Saanen 5) Erlenbach 6) Unterseen 7) La Jour 8) Signau 9) Burgdorf .	Fr. Rp. 166 — 300 — 220 — 278 — 458 — 172 — 214 — 218 — 282 —	8t. Rp. 356 — 338 — 364 — 478 — 430 — 298 — 320 — 446 — 602 —	Fr. Rp. 522 — 638 — 564 — 756 — 888 — 470 — 534 — 664 — 884 —
	2308 —	3632 —	5940 —

Es erhielten in diesem Jahre dreizehn Hufschmiede Patente; von diesen hatten eilf einen Curs in der obrigkeitlichen Beschläganstalt durchgemacht, vier erhielten Zeugnisse erster Classe, und einer von den letztern überdies für seine besonders wohls bestandene Prüfung eine Gratissication von Fr. 16.

Das zinsbare Capitalvermögen der Biehentschädisgungscasse hat sich von 1843 auf 1844 vermehrt von Fr. 121,207 85 Rp. auf Fr. 130,083 50 Rp., indem nach Art. 3 des Decrets vom 8. März 1841 der Betrag der Viehentschädigungscasse nach Abzug der Kosten des Druckes der Viehsscheine und des Geldtransportes (sowie auch der Verwaltungsstosten) ausschließlich und allein zu Entschädnissen bei der Lungenseuche und der Rinderpest oder der Löserdürre verwendet werden soll, ein solcher Fall aber im Jahre 1844 nicht eingetreten ist.

Einnahmen.

		Fr.	Mp.
1)	Von verkauften Viehscheinen	2,843	45
2)	Un bezogenen Capitalzinsen	3,827	20
3)	An bezogenen Bußen	27	12
	Summa Einnehmens	6,697	77
	Ausgaben.		
		Fr.	Rp.
1)	An Entschädigung für gefallenes Vieh		
2)	Un Kosten für das Drucken von Biehscheinen	54 8	
3)	An Zinsvergütungen von acquirirten Zins=		
	schriften	206	
4)	An Verwaltungskosten	308	73
	Summa Ausgebens	1,062	73

Vermögensbestant auf 31. December 1844.

	Fr.	Rp.
1) Zinsbare Capitalien	130,083	50
2) Davon ausstehende Zinse	2,007	
3) Activ=Rechnungerestanz	1,569	45
~ m "	400.050	0 =
Summa Vermögens	133,659	95
Summa Vermögens Auf 31. December 1843 betrug dasselbe .	133,659 127,194	95 91
9	,	

Jur Aufmunterung der Hornviehzucht waren seiner Zeit für die sechs ordentlichen Viehschauen (zu Reichenbach, Schwarzenburg, Freibergen oder La Joux, Erlenbach, Zweisimmen und Burgdorf) jährlich Fr. 5,500 als Prämien bestimmt worden. Durch Ihren Beschluß, Tit., vom November 1844 wurden dieselben auf Fr. 10,000 erhöht, nachdem im Jahre 1836 die Viehschau von Signau im Interesse der Emmensthalischen Viehzucht, im Jahr 1839 diesenige von Saanen und im Jahr 1841 auf den Wunsch der oberländischen Gesmeinden noch diesenige von Unterseen hinzugekommen waren, welche gegenwärtig eben so zahlreich besucht waren, wie die frühern sechs Viehschauen. Ebenfalls durch Ihren Beschluß vom November 1843 war der Betrag der Prämien für die Besüger ausgezeichneter Zuchthengste und Zuchtstuten von jährlich Fr. 5000 bis auf Fr. 10,000 erhöht worden.

Wir erwähnen hier noch, daß ein fähiger Stud. Veter. nach vollendeten thierärztlichen Studien an der hiefigen Hochsschule ein Stipendium von Fr. 200 zu weiterer Ausbildung auf einer auswärtigen Anstalt erhielt.

2) Sandel und Induffrie.

1) In Bezug auf die Beförderung des Handels und der Industrie im Innern ist Folgendes zu bemerken:

Die Verzeichnisse der durch die obrigseitlichen Tuchmesser vom 1. September 1843 bis gleiche Zeit 1844 gemessen en Leinwand zeigten folgende Ergebnisse:

Amtsbezirke.										Stude Leinwand				
Aarwange	n	٠	٠	٠	•	٠	٠	•		•	•	٠	913	
Burgdorf	٠	•	٠	٠	٠	•	٠	•	•	•	٠	٠	394	
Signan	٠		٠	٠	٠	•	٠	٠	•	٠	٠	•	867	
Trachselw	ald	•		•	٠	•	•	•		•	٠	•	3,535	
Wangen	•	٠	•	٠	•	٠	•	•	•	•	•	•	296	
Summa 6,005								6,005,						

mithin eine Abnahme gegen die frühern Jahre, indem im Jahr 1842 Stücke 6,681, im Jahr 1843 Stücke 7,408 gesmessen worden waren.

Den Handwerkerschulen von Bern und Biel wursten ihre gewöhnlichen Beiträge verabreicht, jener im Betrage von Fr. 1,000, dieser von Fr. 200. In Bern haben im Winter 1843—44 im Ganzen 51 Schüler die Anstalt besucht, in Biel 34 Schüler, worunter 6 Cantonsfremde.

Ein Duantum liefländischen Flachssaumens von 8 Tonnen bester Qualität wurde gegen Ende des Jahres bestellt, um unter dem kostenden Preise an Flachspflanzer des Cantons verkauft zu werden, ist aber im Jahre 1844 nicht mehr eingetroffen.

Ueber die Seidenzucht im Canton wurden der Commission für Handel und Industrie mehrere Berichte mitgetheilt.

Einen Versuch hat Herr Wermuth in Burgdorf gemacht, und von 500 aufgezogenen Seidenwürmern, wozu er selbstebesorgte Maulbeerpflanzungen benutzte, 325 Cocons erhalten: als Aufmunterung wurde ihm eine Beisteuer von Fr. 80 verabreicht. Der Ertrag einer Jucharte gutgesetzter zwölfsähriger Maulbeerbäume dürste leicht auf Fr. 800 ansteigen. Nicht unbedeutende Maulbeerpflanzungen besitzt die Seidenzucht-

Gesellichaft von Ligerz und Twann. Der Staat ließ ber Gesellschaft eine Beisteuer von Fr. 200 verabfolgen. fichtlichen Beweiß, daß Maulbeerpflanzungen bei zweckmäßiger Behandlung allerdings bei uns auf eine erfreuliche Weise gedeihen können, hat herr Freudenreich in Bremgarten geleistet, indem er in den Jahren 1843 und 1844 die seinigen von vier auf neun Jucharten mit Erfolg vermehrt hat. 1leber die Qualität der dort gewonnenen Seide hat man sich sowohl in Genf als in Lyon auf das Gunftigste ausgesprochen; seine seit fünf bis sechs Jahren ohne Mitgenossen angestellten Versuche berechtigen zu ber leberzeugung, daß die Seidenzucht als landwirthschaftliche Industrie allerdings auch im Canton Bern mit Vortheil betrieben und zu einer neuen Erwerbsquelle der arbeitenden Classen werden konnte, besonders wenn späterhin, wie sich erwarten läßt, die Cocons unmittelbar an eine Ka= brife abgeliefert und in verkäufliche Waare umgewandelt werden fönnen. Als Beihülfe zur Erbauung einer eigentlichen Magna= nerie wurden Herrn Freudenreich von Seite des Staates Fr. 400 zugestellt.

Ein talentvoller aber mittelloser junger Mann von Hasleberg wurde wie in frühern Jahren unterstützt, um sich als Zeichner und Lithograph zu bilden; es besindet sich derselbe in Zürich und liefert bereits sehr gelungene, von Sachverständigen belobte Arbeiten, welche in Aussicht stellen, daß er als nicht mittelmäßiger Künstler sein ehrenhaftes Auskommen sinden werde.

Bei Schnistermeister Peter Buri in Ringgenberg bestinden sich gegenwärtig noch zwei Schüler auf Kosten des Staates in der Lehre: eben so viele bei Herrn Ernst Schüler in Viel, zu Erlernung von Holzsculpturen, wofür die Commission für Handel und Industrie Fr. 200 zu verwenden autorissert wurde: demselben wurden überdies Fr. 200 verabfolgt, um daraus nach freier Auswahl Modelle für die Holzsculpturen anzuschaffen, welche Eigenthum des Staates verbleiben,

und nach Ablauf einer zu bestimmenden Zeit auch den oberständischen Gegenden zur Benutzung zugestellt werden sollen.

Im Berbste 1843 wurde in Frutigen eine Industrieschule für Strohflechterei und Strohhutmachen errichtet, wodurch der dortigen Gegend bei dem zunehmenden Landbau, da bas nöthige Stroh im Lande felbst wird bezogen werden fonnen, eine bleibende Erwerböguelle eröffnet werden wird. Die Gemeinde Krutigen hat diese Schule, in welcher durch zwei Lehrerinnen aus dem Canton Freiburg etwa zwanzig Mädchen Unterricht ertheilt wird, mit einer Summe von Fr. 100 unterftütt und ber Staat burch einen Beitrag von Fr. 300. Nächst der Viehzucht stellte sich für den Amtsbezirk Frutigen die Fa= brication des sogenannten Frutigtuches als die bedeutenoste und am weitesten verbreitete Erwerbsquelle dar. Nach dem amtlichen Berichte würden jährlich etwa 2,000 Stücke verfer= tigt, und der Werth mag sich auf ungefähr Fr. 100,000 belaufen, wovon etwa die Hälfte für Auslagen gerechnet werden muß. Bis dahin haben die Tücher guten und genü= genden Absatz gefunden; biefer fei jedoch in ber letten Zeit in's Stocken gerathen, die Preise gefallen. Ginen fernern Industriezweig bildet im gleichen Amte die von Glarnern eingeführte und jett von verschiedenen Familien betriebene Berfertigung von Schreibtafeln und Griffeln; allein der Absatz fehlt; dasselbe gilt auch von der Ausbeutung der Steinkohlen. Im Spigenklöppeln find von der Lebrerin bis jett bei fünfzig Mädchen unterrichtet worden, und die seit fieben Jahren bestehende Unstalt zählt regelmäßig zehn Schülerinnen, wovon jede Fr. 8 Lehrgeld zu entrichten hat; an Lehrgeld, Miethzins, für neue Mufter und sonstige Auslagen wurden der Anstalt in diesem Jahre Fr. 120 verab= folgt. Dennoch halt es ziemlich schwer, diese Runft zur allgemeinen Ausbreitung zu bringen; die Spigen werden ibrer Güte und Dauerhaftigfeit ungeachtet fast ausschließlich im Amtsbezirfe verkauft und verbraucht. In Abelboden betreiben

fünf Hausväter die Schachtelfabrikation aus Tannensholz; diese Arbeit wird gut bezahlt und findet genügenden Absas. Zur Aufmunterung der inländischen Fabrication von schwarzseidenen Spiken wurde auch dieses Jahr eine Summe von Fr. 100 bestimmt, um in Prämien von Fr. 8 bis Fr. 20 verwendet zu werden, und dabei als Beding festgeset, daß die Stücke wenigstens zehn Schweizerellen Länge haben, und mit einem Ursprungsscheine versehen werden müssen. Allein auf diese Bekanntmachung hin wurden bloß zwei Proben aus dem Amtsbezirke Interlaken eingesandt, welche überdies den erwähnten Ansorderungen keineswegs entsprochen haben.

Eine Summe von Fr. 32 wurde dazu bestimmt, um ärmern Mädchen, die das Strobbutnähen erlernen möchten, bei der Flechtlehrerin in Guggisberg das Lehrgeld zu bezahlen, und Fr. 50, damit auch dieses Jahr der Unterricht im Spipenstlöppeln zu Unterseen fortgesetzt und ärmere Kinder zu Erlernung dieses Industriezweiges angeleitet werden können; im Sommer bis gegen den Winter 1843 war täglich vier Stunden acht Schülerinnen in dieser Anstalt Unterricht gegesben worden.

In der Kirchgemeinde Saanen hat sich für die dortigen Handwerker eine Ersparnißeasse gebildet und es ist der Geswerbsverein für den Amtsbezirk wieder von Neuem zusammensgetreten; derselbe versucht gegenwärtig die Uhrenmacherei in der dortigen Gegend einzuführen, zu welchem Ende ein guter Uhrenmachermeister bewogen werden soll, sich in Saanen niederzulassen und junge Leute in die Lehre zu nehmen.

Im Amtsbezirke Trachselwald versucht ein Berein von gemeinnützigen Männern einer zahlreichen vermögenslosen Bevölkerung Erwerbsquellen und Berdienst zu eröffnen durch Einführung der Fabrikation von hölzernen Uhren, allerlei Holzwaaren und Schachteln, besonders aber der erstern, indem bei der Wahl dieses Industriezweiges die Concurrenz mit bem Oberlande in Holzarbeiten einigermaßen vermieden würde.

Bereits im October 1842 ift von mehreren Partifularen im Schlosse von Delsberg eine Uhrwerkstätte einge= richtet worden und gleichzeitig ein Berein zur Aufmunterung dieses Industriezweiges in's Leben getreten mit einem Kond Das Uhrenmachen fand bald so großen von Fr. 20,000. Anklang, daß gegenwärtig im dortigen Amtsbezirke bereits zu Delsberg, Courcelon und Bicques, im Ganzen vier Werf= stätten mit achtundvierzig Meistern und Lehrlingen bestehen. Dem Regierungsstatthalteramt Delsberg wurden Fr. 300 zu= gestellt mit der Beisung, diese Summe auf die zwedmäßigste Weise für die Hebung der Uhrmacherfunst zu verwenden, sei es zu Ertheilung von größern ober geringern Prämien an Lehrlinge, je nach ihrer Befähigung, oder auf andere gut= findende Weise. Spätere Berichte lauten jedoch weniger gunstig. Dieser Industriezweig, der besonders in den 21em= tern Courtelary und Freibergen immer größern Aufschwung nimmt (Freibergen zählt über 950 Arbeiter und liefert jähr= lich wenigstens 8,000 Uhren in Handel) behnt sich auch nach Pruntrut aus, wo sich sechsundzwanzig Uhrenmacher, unter ihnen fünf Meister, befinden; ferner nach Biel, wo sich drei= zehn Uhrmacherfamilien niedergelassen haben, die einunddreißig Arbeiter beschäftigen: bereits sind auch einzelne Uhrmacher nach Nydau gezogen, von den dortigen Bewohnern dazu auf= gemuntert.

Die der Commission für Handel und Industrie Theil gewordene Aufgabe, die Antworten auf die 213 von Seite der schweizerischen Handels-Experten-Commission gestellten statistischen Fragen, in Bezug auf den Canton Bern einzuverlangen und die Ergebnisse derselben in tabellarischer Form zusammenzustellen, wurde im Anfange des Jahresbeendigt und die Tabellen dem Bororte zugestellt.

2) In Bezug auf den schweizerischen Sandel batte die Commission für Handel und Industrie Gutachten auszustellen: 1) über die Aufstellung einer permanenten eidgenöf= sischen handelscommission, beantragt durch ben Stand Glarus. Bereits im Jahre 1843 hatte ber Regierungsrath beschlossen, auf diesen Gegenstand nicht einzutreten und die diesjährige Instruction an die Gesandtschaft lautete gleichfalls dahin, dem Antrage keine Folge zu geben, indem bei der unendlichen Verschiedenheit der Interessen, wobei namentlich biejenigen unfres Cantons gang andere sein muffen, als z. B. bie ber öftlichen Schweiz, die Sorge bafür am angemeffensten den dabei betheiligten Particularen überlassen werden darf; 2) über die Antrage der 1842 ernannten eidgenössischen Expertencommission in Sandelssachen. Die Erthei= lung einer angemessenen befinitiven Instruction über diesen wichtigen Gegenstand, worüber sich der reichhaltige und ge= diegene Bericht der Erperten-Commission in einer allgemeinen Zusammenstellung des gewonnenen Materials, und in drei verschiedenen Gutachten verbreitete, - wurde dem Großen Rathesvorbehalten und die Gefandtschaft vor der Hand ledig= lich beauftragt, die diesörtigen Berathungen anzuhören, an denselben Theil zu nehmen und zu referiren, da die Kürze ber Zeit nicht gestattet hatte, ben Bericht einer umfassenden und allseitigen Prüfung zu unterwerfen; 3) in Beziehung auf ben freien Verkehr im Junern ber Eidgenoffenschaft ist die Unficht wiederholt worden, welche unter denselben Berhält= nissen in Erörterung der Bedeutung des Artifels XI. des Bundesvertrage bereite vor einem Jahre ausgesprochen ward, daß nämlich durch diesen Artikel wohl die freie Ausfuhr und die freie Durchfuhr, mithin mit andern Worten, in Uebereinstimmung mit den ältern Bünden, das Recht des freien Raufes zu Gunsten ber Angehörigen bes einen Cantons auf dem Gebiete des andern Cantons gewährleistet fei, nicht aber bas Recht ber freien Einfuhr zu Gunften ber Angehörigen

bes einen Cantons mit ihren Producten in das Gebiet eines andern Cantons, — und es stehe jedem Canton demnach frei, auf seinem eigenen Gebiete mit ausschließlicher Ausnahme der Zölle und Weg = und Brückengelder, welche nur in Folge förm=licher Tagsatzungsbeschlüsse eingeführt werden können, alle diejenigen Arten von Abgaben zu erheben, die derselbe seiner Lage und seinem Interesse am angemessensten hält. Das bernische Zollgesetz, unterm 16. Juli vorigen Jahres durch die hohe Tagsatzung ratissicirt, und seit dem 1. Jänner 1844 in's Leben getreten, hat die innern Zölle möglichst beseitigt, und es hat der Stand Bern hiedurch für die Beförderung des freien Versehrs seinerseits wesentlich mitgewirkt.

3) Sandelsverhältnisse mit dem Auslande.

Es wurde dem Vororte der Wunsch geäußert, daß in den Unterhandlungen mit Nordamerika für den hierseitigen Verkehr mit Leinwand und Käse möglichst günstige Bedinsgungen ausgewirft werden könnten.

Nachforschungen über den Umfang directer Handelsverbindungen mit Großbrittanien gaben folgende Resultate:

- 1) die jährliche directe Ausfuhr aus dem Canton Bern nach Großbrittanien beschränkt sich auf 10,000 Ziegenfelle im Werthe von Fr. 25,000;
- 2) die directe Einfuhr aus Großbrittanien in den hiesigen Canton besteht in Wollen und Baumwollen-Geweben und Garnen, Guß = und Stangeneisen, Duincaillerie und Zinn, im Werthe von mehr als Fr. 1,000,000;
- 3) durch Zwischenhandel werden aller Wahrscheinlichkeit nach über Hamburg, Frankfurt a. M., Basel und Genf englische Handelsartikel aller Art im Werthe von wenigstens der Hälfte des letztangegebenen Einfuhrbetrages in den Canton eingeführt.

Vom schweizerischen Consulate in Mailand ist angezeigt worden, daß eine Verordnung der f. f. österreichischen

Regierung das Verbot für den Eingang aller Gattung Uhrenswaaren in den gesammten östreichischen Staaten gänzlich aufsbebe, und deren Eingang gegen eine mäßige Zollgebühr (von Liv. 3 für Taschenuhren, Liv. 9 für Wanduhren und Liv. — 05 per 1 östreichische Liv. des declarirten Werthes für rohe noch nicht ausgearbeitete Uhrenwerke) gestatte.

Die von Seite des Vorortes der k. belgischen Gesandtsschaft im Interesse der schweizerischen Industrie eingegebenen Vorstellungen wurden von der k. belgischen Regierung auf eine Weise beantwortet, welche beinahe keine Aussicht geswährt, daß die zwischen der Schweiz und Belgien bestehenden Handelsverhältnisse in der nächsten Zeit sich günstiger gestalten werden, indem nämlich (mit Erlaß der k. Verordnung von 1843) der Einfuhrzoll für Baumwollentücher 50%, dersenige für Leinwand 25% beträgt, und erklärt wird, daß diese Waßregel zur Besörderung der Nationalindustrie ergriffen worden sei, und keine Ausnahme leiden könne. Dessen ungesachtet hat man sich hierseits nicht verleiten lassen, von dem System der Handelsfreiheit abzugehen und Retorsionsmaßeregeln zu beantragen.

C. Gewerbewesen.

1) Wirthschaften.

Die Zahl der Wirthschaftspatente, welche nach dem Gesese von 1836 für das Jahr 1844 ertheilt wurden, beläuft sich auf 1105, vier mehr, als im vorigen Jahre. Ihre Vertheilung nach Classen und Amtsbezirken ist aus der im Anhange besindlichen Tabelle ersichtlich. Auch im Jahre 1844 wurden in manchen Fällen an die Erneuerung der Patente Warnungen geknüpft, wenn die Betreffenden im vorhergehens den Jahre wegen Widerhandlungen gegen das Wirthschaftssgeset bestraft worden waren. Verschiedene Patentbegehren

wurden abgewiesen, weil die gesetzlichen Requisite nicht erfüllt worden waren. Die Summe der im Jahre 1844 gesproche= nen Wirthschaftsbußen beläuft sich auf Fr. 7138. Wie bereits früher, so wurde auch 1844 bei zwei verschiedenen Anlässen an der gesetzlichen Bestimmung festgehalten, daß die Stelle eines Amtsverwesers mit der Ausübung einer Wirthschaft unverträglich sei.

Bei Anlaß der Untersuchung der Verhältnisse des Grimsels hospizes wegen des neuen Zollgesetzes wurde festgesetzt, daß der Wirth auf der Grimsel sedem vermöglichen Reisenden auf dessen Verlangen seine Rechnung auszustellen habe, so wie auch (zum ersten Mal für 1845) die Zahl der unentgeltlich verpslegten Armen anzugeben und über die für dieselben einsgezogenen Steuern Rechnung legen solle.

2) Uebrige Gewerbe.

Dieser ausgedehnte Zweig der Landesökonomie kann hier bloß insoweit in Betracht gezogen werden, als derselbe speciell der Aussicht des Departements des Innern unterstellt ist und dessen Thätigkeit in Anspruch nimmt.

Bewilligungen für einzelne Gewerbe wurden im Jahre 1844 fünfundneunzig ertheilt, nämlich: Schmieden 29; Mühlen, Mahlhausen und Könnlen 6; Schaalrechtsbewilligungen 12; Feueressen 15; Sägemühlen 2; Dreschmaschinen 3; Schleisen 3; Delmühlen 1; Wasserwerke 1; Wasserräder 6; Stampsen 3; Hafnereien 3; Ziegelbrennereien 1; Hanfreiben 1; Bierbraue-reien 4; Gerbereien 3; Färbereien 1; Lohnwaschereien 1.

Wie bereits im lettjährigen Verwaltungsberichte ange= beutet worden ist, fand sich die Regierung durch die fortgesetzte Steigerung der Preise für die nothwendigen Lebensmittel ver= anlaßt, das Vrennen von Kartoffeln zu untersagen, um auf diese Weise zu verhindern, daß nicht der noch vorhandene Vorrath dieses besonders für die ärmere Classe unentbehr= lichen Nahrungsmittels dem gewöhnlichen Verbrauche entzogen werde. Es wurde nämlich unterm 3. April verordnet, daß vom 17. dieses Monats bis zum 1. August gleichen Jahres keine Kartoffeln zum Wasserbrennen verwendet werden sollen. Eingelangte Berichte bezeugten später, daß diese Maßregel einen günstigen Erfolg gehabt habe.

In Folge eines vom Regierungsrathe erhaltenen Auftrags hatte das Departement des Innern schon vor längerer Zeit sein Gutachten über die Frage abzugeben, ob für Bewilligun= gen zu Errichtung von Gewerben, wie Mühlen, Sägen u. s. w. in denjenigen Landestheilen, wo die Grundsteuer eingeführt ist, eine jährliche Abgabe zu verlangen, oder ob die höhere Taxation, welcher industrielle Unstalten, wie die genannten, bei der Grundsteuerbestimmung unterworfen sind, als ein Aequivalent gegen die im alten Canton eingeführten jährlichen Abgaben anzusehen sei. In Uebereinstimmung mit ber Ansicht des Departements des Innern, das seinerseits über die Frage ein rechtliches Gutachten eingeholt hatte, entschied der Regie= rungsrath, es sei die Grundsteuer keineswegs als Compensation der im alten Canton entrichteten Gebühren anzusehen; es sollen bemnach die lettern im Jura gleich wie in jenem Cantonstheile verlangt werden.

D. Assecuranzen, Ersparnißcassen, Tell= wesen u. s. w.

Brandversicherungsanstalt. Die Zahl der verssicherten Gebäude betrug am 31. December 1844 — 64,016 und das Versicherungscapital Fr. 125,588,800; die Zahl der Gebäude hat sich gegen das vorige Jahr um 990, und das Versicherungscapital um Fr. 3,915,650 vermehrt. Der Brandschaden beläuft sich für das Jahr 1844 auf Fr. 161,236 05 Rp. — (Fr. 139,157 10 Rp. weniger als im vorigen Jahre); zu Vergütung desselben sowie zu Vestreitung der Verwaltungsstosten wurde eine Anlage von $1^{1}/_{2}$ pro mille ausgeschrieben.

Die Wahrnehmung, daß öfter Brandbeschädigte sich mit Steuerbegehren an ihre Gemeinde wenden, und letztere solche Begehren berücksichtigen, veranlaßte das Departement des Innern, durch Kreisschreiben sämmtlichen Regierungsstatthaltern die strenge Handhabung des S. 41 des Gesetzes vom 21. März 1834, wodurch den Brandbeschädigten alles Steuersammeln untersagt ist, anzuempfehlen und ihnen die Weisung zu ertheisten, in vorkommenden Fällen nicht zuzugeben, daß die Gemeinden Begehren der angedeuteten Art in Behandlung nehmen.

Gemäß der ihm zugekommenen Weisung (s. Verwaltungssbericht für 1843 Seite 36) legte das Departement des Innern dem Regierungsrathe verschiedene Gesetzesentwürfe zu gesetzlicher Beschränkung fremder Versicherungsanstalten und Beaufssichtigung der einheimischen vor; diese Entwürfe wurden im Schooße des Regierungsrathes berathen und sodann unter Mittheilung des daherigen Ergebnisses zu neuer Verathung zurückgewiesen. Die amtliche Erledigung des Gegenstandes fällt nicht mehr in das Jahr 1844.

Um einem Wunsche der Direction der schweizerischen gesmeinnützigen Gesellschaft zu entsprechen, sah sich das Departement des Innern zu Anfang des Jahres 1845 veranlaßt, von den Verwaltungen sämmtlicher Ersparnißcassen des Canstons über den Bestand und die Einrichtung derselben Vericht einzuholen. Da diese Verichte fast durchgängig den Vestand der Cassen auf das Jahr 1844 mittheilen, so wird das das herige Ergebniß dem Verwaltungsberichte dieses Jahres — s. die Tabelle im Anhange — beigefügt.

Es wird hier noch bemerkt, daß nur in den Amtsbezirken Freibergen, Münster, Delsberg mit Laufen, Interlaken und Oberhaste noch keine Ersparnißcassen bestehen. In Delsberg, Laufen und Interlaken wurden zwar Versuche gemacht, solche in's Leben zu rufen, allein bis jest ohne Erfolg. Im Amtsebezirke Saanen ist eine Ersparnißcasse zu Ende des Jahres 1844

gegründet worden, die mit Anfang 1845 in's Leben treten soll: sie ist auf 50 Actien gegründet zu Fr. 20. Von der Regierung hat sie den bei Gründung solcher Anstalten geswöhnlichen Beitrag von Fr. 200 erhalten.

Durch Kreisschreiben vom 6. Februar 1844 hatte bas Departement des Innern von sämmtlichen Regierungsstatts haltern des Cantons Bericht verlangt über die Zahl der in den Jahren 1832 bis und mit 1843 unter Dach gebrachten neuen Gebäude, über deren Bedachung und über ihre Besstimmung zu Wohnhäusern oder andern Zwecken. Da diese Berichte zum Theil erst in der zweiten Hälfte des Jahres einlangten, so konnte das Gesammtergebniß im vorigen Berswaltungsberichte nicht mehr mitgetheilt werden; dasselbe ist nunmehr ersichtlich aus der dem gegenwärtigen Bericht beisgesügten Tabelle.

E. Armenwesen.

Bei Ertheilung der momentanen Unterstützungen wurde bloß gänzliche Vermögenslosigkeit, verbunden mit Alter und Krankheit, insofern sie Verdienstlosigkeit zur Folge hatten, berücksichtigt; Spenden (ganze von Fr. 25, halbe von Fr. 12. 50 Rp.) und Pfründen (von Fr. 50 jährlich) wurden nur in Fällen von bleibenden körperlichen Gebrechen ertheilt.

Bei den Vorschlägen für Spenden durch die Spendeommissionen der Kirchgemeinden zeigten sich noch immer viele irrthümliche Begriffe, indem gewisse Gemeinden vorzugsweise vor den andern ein Recht darauf zu haben glaubten, oder fast ausschließlich nur Burger empfahlen, oder wohl auch, in der Meinung, die Spenden erwerben sich vom Spendnießer auf dessen Frau oder Kinder, ohne Wissen und Bewilligung der Armencommission, von sich aus in diesem Sinne verfügten. Da in der Stadt Vern den Armen durch mancherlei Anstalten Unterstüßung und namentlich durch die Poliklinik unentgeltliche ärztliche Besorgung nebst den Arzneimitteln zu Theil wird, so wurden vorzugsweise solche Unterstüßungs-bedürftige berücksichtigt, welche in ärmern Gemeinden und entlegenen Landestheilen keine Anstalten zu benüßen im Falle waren.

Der für das Jahr 1844 bestimmt gewesene Credit von Fr. 13,050 wurde verwendet wie folgt:

		Fr.	Rp.
1)	Für 15 Heimathlose	823	15
2)	Un Roftgeldbeiträgen für 85 im Außer=		
	frankenhause und zu Thorberg verpflegten	120	
	Personen und an Pensionen	7,355	771/2
3)	Un Roftgeldbeiträgen für Gebrechliche, Bei-		,
	trägen an die Erziehungskoften armer Kinder	1,014	25
4)	Un die Armencommission des Einwohner=		
	gemeindrathes von Bern zu Holz= und		
	Begräbniffteuern für arme Ginfagen	750	
5)	Un die Poliflinif	700	
6)	Un Competenzsteuern meist in Fr. 6, 8		
	und 10 an arme Angehörige:		
	des Cantons Fr. 4,650 25		
	an Cantonsfremde " 166 —		
		4,816	25
	Summa Fr.	15,459	$42^{1/2}$

für welche Ueberschreitung des Credits nachträglich Fr. 2,500 bewilligt worden sind.

Der theilweise Miswachs des Jahres 1843 und andere ungünstige Naturereignisse hatten in den Berggegenden einen so hohen Grad von Mangel an Lebensmitteln erzeugt, daß im Frühjahr 1844 eine außerordentliche Staatshülfe ohne Säumniß eintreten mußte. Eine Summe von Fr. 8,179 05 Np. wurde den betreffenden Regierungsstatthaltern theils in Baar

zugetheilt, um baraus nach freiem Ermeffen Lebensmittel und Saamen-Kartoffeln anzuschaffen - (boch follte von diesen Gelbern nichts in die Gemeindscassen fliegen), — theils bazu verwendet, Reis und Haberkernen anzukaufen, welche an die verschiedenen Amtsbezirke verwendet wurden, mit der Weisung, ber dringenosten Noth hülfsbedürftiger Armen damit zu begegnen und die Vorräthe hauptfächlich den Mangel leidenden Bewohnern ber Berggegenden und Thalschaften zuzustellen, und zwar je nach bem localen Bedürfnisse für Sparsuppen, oder durch Bertheilung in kleinen Portionen. In den Kirch= gemeinden mehrerer Umtsbezirke wurden die durch das Decret von 1838 aufgestellten Spendcommissionen mit ber speciellen Besorgung der Anordnungen des Regierungsstatthalters und mit ber Vertheilung ber Staatshülfe beauftragt, in andern Bezirken hinwieder die Pfarramter angewiesen, den Regierungs= statthaltern die meistbedürftigen und würdigsten Urmen ohne Unterschied, ob Burger ober Einfassen, zu bezeichnen.

Die Unterstützungen vertheilen sich auf die betreffenden Amtbezirke in nachstehender Weise: 1) Freibergen Fr. 335; 2) Frutigen Fr. 696 28 Mp.; 3) Interlaken Fr. 550; 4) Konolsingen Fr. 616 20 Mp.; 5) Münster Fr. 175; 6) Oberspale Fr. 858 09½; 7) Saanen Fr. 773 52 Mp.; 8) Sefstigen Fr. 150; 9) Signau Fr. 650; 10) Schwarzenburg Fr. 922 86½ Mp.; 11) Obersimmenthal Fr. 798 28½ Mp.; 12) Niedersimmenthal Fr. 403 15 Mp.; 13) Trachselwald Fr. 758 46 Mp.

Der ungewöhnlich starke Schneefall im Februar war mit mehreren verheerenden Lawinen begleitet, welche im Gadmensthale, bei Frutigen und im Saxetenthale bedeutenden Schaden durch Vernichtung von Häusern, Wald und Vieh verursachten; da jedoch die Privatwohlthätigkeit sich in diesen Fällen sehr wirksam erwies, so beschränkte sich der Staat auf einige wenige Steuern.

Den vom Nervenfieber im Sommer und herbst ftark beim=

gesuchten Gemeinden Biglen, Walkringen, dem Bezirke Rüsterswyl und Lauperswyl wurden zu Handen ihrer unbemitztelten Kranken im Betrage von Fr. 100 40 Rp. Lebensmittel zugesandt, indeß die Sanitätscommission für ärztliche Hülfesorgte.

Außerdem ertheilte der Staat noch folgende Beisteuern an Wohlthätigkeitsanstalten und Hulfsgesellschaften:

- A. des Auslandes: bersenigen zu Marseille franz. Fr. 300; zu Amsterdam Fr. 200; zu Paris Fr. 300; den studierenden Waldensern in Lausanne Fr. 300, als Fortssetzung der ihnen seit vielen Jahren her gereichten Unterstützung; dem Hospitz auf dem St. Gotthard eine Steuer von Fr. 300.
- B. Des Cantons: 1) ber Armenerziehungsanstalt in Landorf bei Köniz besonders für Vollendung der angefan= genen Bauten und Anstellung eines Unterlehrers Fr. 600; 2) bersenigen bes Amtsbezirkes Trachselwald mit 25 Zöglingen gleichfalls Fr. 600; ber Gemeinde Langnau zur Erweiterung des dortigen Armenspitals (zu Aufnahme von 28 Kindern) Fr. 300; 4) ber Centralarmen= casse bes Amtsbezirkes Courtelary in Berücksichtigung bes gemeinnütigen Zweckes und bes wohlthätigen Gin= fluffes, welchen die seit 27 Jahren bestehende Austalt burch Beseitigung bes Bettels und burch Erleichterung ber Armenunterstüßung durch die Gemeinden ausgeübt hat, einen Beitrag von Fr. 300; 5) bem neu consti= tuirten Verein zu Unterstützung franker Handwerker zu Gründung eines Stammvermögens einen Beitrag von Fr. 100; 6) und Fr. 100 einem vor mehreren Jahren in Bern gestifteten Berein, der den Zweck hat, Kranke, welche in keiner öffentlichen Anstalt untergebracht werden können und aus Dürftigkeit die nothwendige Pflege ent= behren, zu unterstützen, und ber seine Obsorge nament= lich benjenigen Kranken widmet, welche nicht sofort in

die Insel aufgenommen werden können, so wie aus dem Inselspitale entlassenen Reconvalescenten, die noch nicht so weit hergestellt sind, um sich nach Hause zu begeben, oder den nöthigen Unterhalt selbst zu verschaffen; 7) einem Vereine in Interlasen für nothleidende Arme, welcher seit sechs Jahren anspruchslos gewirft hatte, Fr. 32. Der auf dem Abendberge bei Interlasen von Herrn Dr. Guggenbühl errichteten Anstalt für Eretinen, die bereits über zwanzig Zöglinge zählt, wurde auf den befriedigenden Rapport zweier zu Untersuchung der Anstalt abgesandter Mitglieder des Departements eine Unterstüßung von Fr. 300 zu Theil, unter der Bedingung der Führung eines medizinisch=pädagogischen Jour=nals und der Beiziehung eines Arztes bei der Aufnahme neuer Zöglinge.

Bei Neberwachung der Administration im Armenwesen der Gemeinden sah sich die Armencommission zu öftern Nügen und Bemerkungen veranlaßt. Die Almosen= und Armengutszechnungen, die sie sich im Laufe des Jahres von vielen Gemeinden zur Einsicht einreichen ließ, und die Armenrapporte brachten mancherlei Nebelstände zu Tage, wie unnöthige Weitzläusigseit, unzweckmäßige Verwaltungsauslagen, viele Tell- überschreitungen ohne erhaltene Bewilligung von competenter Behörde, allzuniedrige Schatzung der tellbaren Liegenschaften, vorhandene zinsbare Passiva bei genugsamen Capitalvermögen zu Abbezahlung und Vereinfachung der Verwaltung, Heirathsteuern und Besteuerung von Auswanderern vermittelst Verminderung des Armengutscapitals oder Tellbezug u. s. f.

Der bereits im vorigen Jahresberichte erwähnte Entwurf eines neuen Armengesetzes ist nebst dem Vorworte, das eine Darstellung der historischen Entwickelung und der gegenwärtigen Lage unsres Armenwesens enthielt, im Laufe des Jahres dem Regierungsrathe zur weitern Vorberathung eingereicht worden. Der Bestand der sämmtlichen Armengüter wird angegeben von Fraubrunnnen Fr. 126,903; Nidau Fr. 134,403; Pruntrut Fr. 109,591; Saanen Fr. 169,615; Signau Fr. 342,709. Wir können aber diese Angaben nicht als ganz genau für ein bestimmtes Jahr ansehen, da sie wohl meist auf die Rechnungen verschiedener Jahre bei den einzelnen Gemeins den gegründet sind.

Wir geben ihier noch eine Uebersicht der im Canton bestehenden Armen-Erziehungsanstalten, in der Hoffnung, daß sie zu Gründung neuer Anstalten in densenigen Bezirken, welche dergleichen noch entbehren, aufmuntern möge.

Seit dem vorigen Jahrhundert bestehen die Waisenhäuser in Bern, das eine für 62 Knaben, das andere für 30 Mäd= den, das Waisenhaus in Thun und Burgdorf, beide in der neuesten Zeit zweckmäßiger eingerichtet. Im Amte Aarberg besteht seit 1843 eine Privat-Armen-Erziehungsanstalt, von Herrn Loder in Uffoltern unternommen, für Knaben und Mädden. Im Umte Bern bestehen seit längerer Zeit bereits die beiden von einer Gesellschaft wohlthätiger Privatpersonen gestifteten und geleiteten Anstalten auf der Grube bei Ronig für 30 Knaben und die sogenannte Morijah=Unstalt für Mädchen in Bern; die Armenerziehungsanstalt im Landorf bei Köniz für eirea 60 Anaben und Mädchen, von der Ge= meinde Köniz 1831 gegründet; die Anstalt in der Rütti bei Bremgarten für 25 Mädchen, 1837 gegründet vom Bereine für driftliche Volksbildung; die Anstalt für 50 Landsaßenknaben im Schlosse zu Köniz, 1837 vom Staate errichtet. Im Umte Biel auf dem Berggute eine 1844 von ber Stadt Biel gegründete Armenerziehungsanstalt für Anaben und Mädchen, die Ende Jahres acht Zöglinge zählte. Im Umte Burgdorf die vom Vereine für driftliche Volks= bildung 1835 zu Bättwyl bei Burgdorf gegründete Anstalt für eirea 30 Knaben. Im Umte Fraubrunnen die von

Herrn von Fellenberg zu Hofwyl 1810 gestiftete Urmen= Erziehungsanstalt. Bu Neuenstadt auf dem Berge eine 1841 gegründete Anstalt, die 1844 15 Zöglinge zählte. Im Umte Pruntrut die 1841 eröffnete Armenerziehungsanstalt im Schlosse zu Pruntrut. Ferner ebenda die mit dem bortigen Lehrerseminar für den französischen Jura verbundene 1839 vom Staate gegründete Musterschule, die zugleich als Armenerziehungsanstalt für 40 Knaben beider Confessionen bient. Im Amte Seftigen zu Rüggisberg die 1837 vom Staate errichtete Anstalt für 50 Landsagen= Mäbchen. 3m Umte Signau: Die Armenerziehungsanstalt für Knaben und Mädchen im Spital zu Langnau: eine Gemeindeanstalt, seit 1839 von der im gleichen Gebäude bestehenden Verpflegungsanstalt für ältere Personen getrennt; ferner die Urmenerziehungsanstalt für circa 24 Anaben auf dem Berge bei Langnau, vom Bereine für christ= liche Volksbildung 1837 gegründet. 3m Amte Trach= selwald die Amts-Armen-Erziehungsanstalt zu Trachsel= wald, 1835 von einem Bereine wohlthätiger Privaten gestiftet, für eirea 27 Kinder; ferner die Gemeindsarmen= Erziehungsanstalt im Spital zu Sumiswald, aber seit 1840 in einem besondern von der Verpflegungsanstalt gang getrennten Gebäude für 84 Knaben und Mädchen. Im Umte Wangen die Armenerziehungsanstalt auf dem sogenannten Schachenhof, 1839 gegründet.

Ferner erwähnen wir der beiden Taubstummen ans stalten: der Anstalten zu Frienisberg für 60 Knaben, 1822 als Privatanstalt für eirea 20 Knaben in der Bächstelen gegründet, seit 1834 vom Staate übernommen und bedeutend erweitert: die Anstalt für Mädchen auf dem Stalsden bei Bern, von wohlthätigen Privaten gegründet und vom Staate mit einem jährlichen Beitrag unterstüßt. Uebersdieß besteht noch in Bern die allgemeine Blinden anstalt, von wohlthätigen Privaten 1837 gegründet und jest durch

das großartige Legat des Herrn von Grafenried von Brünnen in Stand gesetzt, aus eigenen Mitteln zu subsisstiren. Endlich haben wir noch der 1840 auf dem Abendberge bei Interslafen von Herrn Dr. Guggenbühl gestisteten Anstalt für Cretinen zu erwähnen, die bereits 20 Zöglinge aus verschiedenen Theilen der Schweiz, selbst aus dem Auslande, zählt.

Schließlich wollen wir noch anführen, daß zu Gründung einer Armenerziehungsanstalt für das Amt Laupen seit 1839 aus einer Collecte eine kleine Summe in der dortigen Ersparsnißkasse an Zins gelegt worden, welche auf 1. Jänner 1845 Fr. 154 beträgt; das 1842 dem Amtsbezirke Konolfingen von Herrn Dupasquier von Neuenburg zu gleichem Zwecke geschenkte Legat von Fr. 3200 ist zu 4% in der dortigen Ersparnißcasse an Zins gelegt und betrug 1844 die Summe von Fr. 3330.

Landsaßen:Corporation.

Auf den 31. December fand auch dieses Jahr wieder eine Zählung der Landsaßen nach den vorhandenen Stammsquartieren statt; merkwürdiger Weise ergab sich eine Verminsderung von dreizehn Köpfen gegen die Zählung im Jahre 1843, sie beträgt dieses Jahr nur 2770. Diese Verminderung rührt von vielen Todesfällen her, die in diesem Jahre Statt gefunden haben, so wie von Durchstreichung solcher Personen, deren Tod früher erfolgt, aber erst in diesem Jahre zu hierseitiger Kenntniß gelangt ist. An Einbürgerungssteuern sind an 25 Landsaßinnen, die durch Heirath in andere Gemeinden getreten sind, Fr. 2720 ausgerichtet worden. In die Corporation haben sich 29 Weibspersonen eingeheirathet. Männliche Landsaßen konnten keine in andern Burgergemeinsden eingefauft werden.

Der Armen-Etat oder das Berzeichniß der Berkostgeldeten oder fir Besteuerten zählte Ende December 243 Köpfe, näm=

lich Erwachsene: 162 (47 Männer, 115 Weiber), Kinder 61 (Knaben 24, Mädchen 37), dazu 20 Lehrkinder.

An Kostgeldern, siren Besteuerungen sind bezahlt worden Fr. 12,064 96 Np., so wie an Extrasteuern für solche, die auf dem Armenetat sind, meistentheils Kleiderbedürfnisse für die Lehrkinder Fr. 1214 84 Np.

An Personen, die nicht auf dem Armenetat stehen, aber dennoch im Falle sich befanden, wegen Alters, Krankheit oder starker Familie besteuert zu werden, sind an Besteuerungen pro semel ausgerichtet worden Fr. 4674 20 Rp., worunter die gutgesprochenen Hauszinse einzig über eintausend Franken sich ansteigen. Nebst dem erhielten über 100 Landsaßen aus dem Kleidermagazin, welches der Staat mit alten Militärskleidern unterhält, verschiedene Kleidungsgegenstände, oder wurden mit neuen Kleidungsstücken versehen, wovon die Landsssencommission immer einen Borrath besigt.

In den beiden Erzichungsanstalten zu Rüggisberg (für Mädchen) und zu Köniz (für Knaben) besinden sich je 50 Zöglinge. Im Alter von 6 bis 12 Jahren werden sie aufsgenommen, und in der Regel einige Zeit nach ihrer Admission zum heil. Abendmahl entlassen. Die fähigern unter ihnen werden zu Erlernung von Berüfen oder zum Schuldienste herangebildet und aufgemuntert, andere aber als Dienstboten in gute Häuser untergebracht.

Die Rosten betrugen:

			Für	Rügg	ish	erg:				
Nusgaber	ı .		•		٠	•	•	Fr.	5243.	82
Mach S	Abzug	ihres	Verd	ienstes	in	Strict	en,			
Näh	en, 2	Bollen	spinne	en ec.	Fr.	177.	85			
und vo	n Eff	ecten	für	•	"	180.	97			
zusamn	nen m	ít	•	•		- Landson	arty Nazara	"	358.	82
bleiben	٠	•	•	٠		•	•	Fr.	4885.	
alie ai	if ben	Ronf	Kr.	97. 70			,			

Für Köniz:

Ausgaben	•	•	•	•	•	•	•	Fr.	8837.	58
Nach Ub	gug ih	res V	erdien	stes, E	5chuhi	nachei	ei,			
Schne	iderei	, zum	The	il aud	h, do	d) un	be=			
deuten	id, a	us d	er St	rohfle	dyterei	i, feri	ier			
aus d	em E	rlös	überfli	ässiger	Gen	iűse i	ınd			
andere	er Er	geugn	isse.	۵	Fr.	550.	33			
und des	Ern	:ages	der	Effec=						
ten, 1	nít	•	•	•	"	465.	17			
zusamme	n mí	t .	٠	٠		A. 30-200304		"	1015.	50
bleiben	٠	•		•	• •	•		Fr.	7822.	08
also auf	ben	Ronf	Fr.	156. 4	1 5.					_

also auf den Ropf Fr. 150. 45.

Die Rosten dieser Anstalten haben die gewöhnlichen all= jährlichen Ausgaben um eirea eintausend Franken überstie= gen, was von der im vorigen Jahre migrathenen Kartoffel= erndte und dem dadurch herbeigeführten Mehrverbrauch des Brodes, deffen Preis böber stand, als in frühern Jahren, und der Anschaffung anderer Lebensmittel berrührt.

Kinder, die nach dem Gesetze den Müttern als unehelich zugesprochen werden, beren Bäter aber Landsagen sind, für welche die Landsaßencasse die Alimentation bezahlen muß, find 35 alimentirt worden, wozu es eine Summe von Fr. 1404 erforderte.

Kür die Gesundheitspflege wurden an die Aerzte auf dem Lande, an Beisteuern zu Badecuren und an den Burgerspital in Bern für momentane Verpflegungen im Ganzen Fr. 1010 Rp. 22 ausgelegt. Die ärztliche Pflege franker Landfaßen in ber Hauptstadt und deren nächsten Umgebung, wird von der Poliflinif und der Staatsapothefe unentgeldlich ertheilt. Arzigutsprachen sind 135, und an Empfehlungen zu Besorgung durch die Poliflinik wohl über 100 ertheilt worden. Wesent= liche Dienste leistet die lettere der Landsaßencommission auch

dadurch, daß sie Landsaßen, die Unterstützung verlangen, hinsichtlich ihrer Krankheitsumstände oder Gebrechen genau untersucht und Besinden darüber ausstellt, wornach die Commission sich in ihren Beschlüssen mit mehr Sicherheit richten kann.

Vorschüsse sind in diesem Jahre keine ertheilt worden. Die Glasholzerverpflegung kostete Fr. 192; daran sind Fr. 175 etatmäßige Unterstüßungen und Fr. 17 pro semel oder Extrasteuern.

Vogts= und Beistandschaften bestehen 87, welche ein Ver= mögen von eirea Fr. 100,000 darstellen. Davon sind dem Landsaßenalmosner als Waisenvogt übertragen 48, worüber er alle zwei Jahre regulär Rechnung legt; das daherige zu verwaltende Vermögen beträgt Fr. 30,000. Von den übrigen 39 Vogts= und Beistandschaften wurden in diesem Jahre 19 Rechnungen abgenommen und passirt.

F. Sanitätswesen.

Von den im vorigen Jahre von Seite der Commission der vorberathenen Verordnungen und Reglementen ist das über den Giftwerkauf von höherer Behörde genehmigt worden und ins Leben getreten, wodurch eine nicht unwesentliche Lücke in der zur Zeit noch mangelhaften Medicinalordnung ausgefüllt ist. Ebenso wurde genehmigt der Gesetzesentwurf wider die Thierquälerei. Vorberathen wurden eine Verordnung zu obligatorischer Impfung und ein Gesetzesentwurf über den Wasenbetrieb.

Unter den manigfachen Gegenständen, welche von verschies denen Behörden der Commission zur Begutachtung vorgelegt wurden, erwähnen wir als zu den interessantern und wichtisern gehörend, folgende:

Von Seite der Justizsection 23 Gutachten über zweisels hafte Todesfälle, nämlich: 5 Fälle von Selbstmord, 6 von Apoplerie, 4 von Verunglückung durch Sturz, 3 von Erstrinken, 3 von Erfrieren und 2 von Erstickung. Im Allges

meinen sielen die Berichte der obducirenden Herren Aerzte befriedigend aus. Jedoch ist zu bemerken, daß in vielen Fällen die Legalsection unterlassen blieb, obschon die Todes= ursache durch die Legalinspection nicht mit Bestimmtheit nach= gewiesen wurde.

Das Sanitätscollegium hat nehst der Aussertigung von 26 Gutachten 14 medicinisch-chirurgische Staatsprüfungen absgehalten, 5 Apothekerprüfungen, 2 thierärztliche und 4 Hebsammenprüfungen. Patentirt wurden als Aerzte und Wundsärzte I. Classe 5, II. Classe 5; als Apotheker 5, als Thierärzte 11, als Hebammen 20. Abgewiesen wurden 1 Arzt und Wundarzt II. Classe und 4 Thierärzte.

Ende des Jahres 1844 zählte man patentirte Aerzte und Wundärzte 192; patentirte Apothefer 35; patentirte Thierärzte 99; patentirte Hebammen 363. (Im Jahre 1833 hatte man unter 425 Hebammen nur noch 167 patentirte gezählt.)

Sandhabung der medicinischen Polizei.

Die in diesem Jahre der Sanitätscommission angezeigten Fälle von unbesugtem Practiciren waren nicht so zahlreich wie im vorigen, obsichon sich noch manche Afterärzte und Arzneifrämer in den verschiedenen Gegenden des Cantons vorsinden. Erfreulich ist es, daß seit der Einführung von Wartgeldern viel weniger Klagen von diesen Ortschaften her eingehen, und daß immer mehr und mehr in Gegenden, wo noch sein Arzt sich besindet, das Bedürsniß sich ausspricht, einen zu besißen, weßhalb sogar auch ärmere Gemeinden, um einen tüchtigen Arzt zu erhalten, zu einem Wartgeld sich geneigt zeigen. Wartgelder für patentirte Aerzte und Wundsärzte wurden auf Ansuchen der Gemeinden in Meiringen und Heimenschwand vom Regierungsrathe genehmigt. Saanen gibt zwei Wartgelder von se Fr. 200 an zwei Aerzte und ein Wartgeld auch von Fr. 200 für einen Thierarzt.

Allein nicht bloß Afterärzte und Arzneifrämer sind es, welche zu Alagen Veranlassung geben, sondern selbst patentirte Medicinalpersonen, namentlich Thierärzte und Hebammen, welche letztere mitunter ein solches Zutrauen genießen, daß ein großer Theil der Kinderpraxis in ihren Händen sich bestindet. Die Sanitätscommission war daher auch in diesem Jahre öfters im Fall, ernstlich einzuschreiten, genaue Untersuchungen anzustellen, und wenn der Thatbestand erwiesen, die Betressenden dem Richter zur Bestrafung zu übergeben.

Vorkehren gegen ansteckende Krankheiten bei Menschen: 1) Blattern. Die im Jahre 1843 aufgetretene Pockenschidemie erreichte gegen Ende desselben Jahres ihre Höhe und sing erst in der Mitte des Jahres 1844 an nachzulassen. Die Gegenden, in welchen sie vorzüglich rasch um sich griff, waren: Bern, Aarberg, Nidau, Delsberg, Fraubrunnen, Aarwangen und Konolsingen.

Die Regierungsstatthalter wurden angewiesen, beim Erscheinen eines Blatternfalles das Haus, in welchem sich der Kranke befinde, wenn es die Localität gestatte, abzuschließen, jedenfalls die Einwohner desselben möglichst isolirt zu halten, und das Haus mit einem Anschlagszettel zu bezeichnen, sosort durch die Kreisärzte von Haus zu Haus ein Verzeichniß sämmtlicher ungeimpster Personen aufzunehmen und dieselben amtlich zur Impsung aufzusordern. In Vern war die Erschtung eines Pockenspitals nothwendig, da keine Pockensälle in die öffentlichen Anstalten für längere Zeit aufgenommen werden konnten. Der Staat übernahm außer der unentgeldslichen Hingabe des Locals zu diesem Pockenspital noch die Hälfte der übrigen Kosten mit Fr. 590. Der Spital wurde erst gegen die Mitte des Sommers 1844 geschlossen.

2) Nervenfieber. Die im Herbst und Winter 1843 in Biglen stattgehabte Nervensieber-Epidemie, welche im Frühziahr 1844 zu verschwinden schien, tauchte im Herbste gleichen Jahres von Neuem auf, erreichte eine bedeutende Höhe und

Ausbehnung und schien auch einen bösartigen Character anzunehmen. Aus den ärztlichen Mittheilungen ergab sich, daß
bie meisten Fälle von Erkrankung in Walkringen und Biglen
und deren nächsten Umgebung vorkamen, worauf allen Kranken
welche ihre Armuth hinlänglich bescheinigten, nehst der ärztlichen Besorgung auch die Arzneimittel unentgeldlich verabreicht wurden, sowie sie auch mit geeigneten Nahrungsmitteln
versehen wurden. Ebenso zu Twann und Rüderswyl.

Im Amtsbezirke Laupen zeigten sich einige Fälle von Ruhrkrankheit und in Büren eine ziemlich ausgedehnte Masern= Epidemie.

Ansteckende Krankheiten bei Thieren.

Fälle von Roxfrankheit bei Pferden kamen in den versschiedensten Theilen des Cantons vor, als in Courtelary, Münster, Delsberg, Twann, Signau, Meiringen, Thun, Sestigen und Burgdorf. Die Verordnung wider die Roxsfrankheit vom December 1836 wurde streng gehandhabt und viele Pferde mußten abgethan werden. Zu bemerken ist, daß nicht bloß Pferdebesitzer, sondern selbst Thierärzte bemüht waren, Fälle von Roxfrankheit zu verheimlichen, wodurch die Verbeitung derselben durch Verschleppung sehr begünstigt wurde.

Impfanstalt.

Das Resultat der in diesem Jahre vorgenommenen Impfunsen im Verhältnisse zu den frühern ist sehr erfreulich. Die von 56 Kreisärzten und einer Hebamme eingereichten Impstabellen ergaben: 6061 gelungene Impsungen von Armen; 4407 von Nichtarmen; wozu noch 281 gelungene Nevaccinationen zu zählen sind; im Ganzen also 10,749 gelungene Impsungen. Als mißlungen wurden angezeigt 178 Impsungen und 100 Revaccinationen. Von 1939 im Jahre 1844 einberusenen Recruten waren nur 137 nicht geimpst.

Infolge der sanitätspolizeilichen Verordnung, daß die reissenden Handwerker zu Erhaltung von Wanderbüchern sich einer Untersuchung unterwerken müssen, ob sie die Pocken gehabt haben, ob sie geimpft oder mit einer ansteckenden Hautkranksbeit behaftet seien, wurden von fünf Impskreisärzten des Cantons zusammen 53 Imps und Gesundheitsscheine einsgesandt.

Um zu ursprünglichem Kuhpockenstoff in unsrem Cantone zu gelangen, bemühte man sich auch in diesem Jahre: durch Ausseigung einer Prämie von Fr. 64 im Falle Blattern an den Eutern von Kühen sich zeigen, die Thierärzte, Biehbesüger und Wärter des Hornviehes zu bewegen, davon Anzeige zu machen. So gelang es auch wirklich 1844 bei einer jungen Kuh hierseitiger Landesrace im Thalbrünnli, Gemeinde Köniz, Stoff zu fassen, womit sogleich ein 6 Monat altes Kind mit Ersolg geimpst wurde. Dieser Kuhpockenstoff wurde in verschiedene Oberämter des Cantons und in mehrere benachbarte Cantone versandt, und lieserte, so viel bekannt, ein höchst günstiges Resultat.

Poliklinik.

Auch im verstoffenen Jahre erfreute sich eine große Zahl von Armen dieser wohlthätigen Anstalt, an welcher unter Leitung des Directors der Politlinif und seines Assistenten gegen 30 Studirende thätigen Antheil nahmen. Im Ganzen wurden 1804 Kranke behandelt, von denen 840 geheilt, 591 gebessert entlassen wurden, gestorben sind 163, ohne bekannsten Erfolg weggeblieben 210. Recepte wurden verschrieben 14,709. Das Gesammteinnehmen betrug Fr. 7670. 23. Das Gesammtausgeben Fr. 5713. 80. Also eine Activrestanz von Fr. 1956. 53.

Entbindungsanstalt.

In den drei Entbindungsanstalten zusammen wurden 479 Personen verpflegt, nämlich: in der academischen Ent=

bindungsanstalt 129 Frauen und 118 Kinder; in der Inselsstube 67 Frauen und 64 Kinder; in der Hebammenschule 50 Frauen und 51 Kinder. Von den verpslegten Frauen waren 224 Cantonsangehörige, 20 Schweizerinnen anderer Cantone, 2 Fremde und 1 Heimathlose; — 116 waren versheirathet und 130 unverheirathet. Es fanden 229 Geburten statt, welche mittelst vier Zwillingsgeburten 233 Kinder erzgaben, 128 Knaben und 105 Mädchen; 16 derselben wurden todt geboren, 20 starben, 3 erfrankte wurden nicht ganz herzgestellt entlassen und 204 verließen die Anstalt gesund. Von den in der Anstalt niedergekommenen Müttern starben 3, und 3 wurden anderweitiger Besorgung überlassen, 240 traten gesund aus.

Der Vorsteherin der Hebammenschule und Hebamme der Inselkindbetterinnen, Frau Frei, welche nach 18 Jahren wegen geschwächter Gesundheit ihre Entlassung nachgesucht hatte, wurde eine Gratissication von Fr. 400 zu Theil.

Nothfallstuben.

Die Nothfallstuben für solche Unglücksfälle bestimmt, bei welchen das Leben des davon Betroffenen mehr oder weniger bedroht ist, wenn die ärztliche oder wundärztliche Hülfe zögern sollte, haben sich auch in diesem Jahr als höchst wohlthätige Unstalten bewährt, und es wurden dieselben auf dem bisherisgen Fuße von Seite des Staates mit einem Beitrag von Fr. 10,000 unterstüßt. Namentlich wird das Bedürfniß, solche zu besigen, in den entlegenen Landestheilen sehr lebhaft gefühlt und zu den 8 bisherigen Nothfallstuben (Biel, Langensthal, Sumiswald, Langnau, Reichenbach, seit dem Juli dieses Jahres nach Frutigen verlegt, Erlenbach, Zweisimmen und Interlasen) durch Wiedereröffnung der im Frühjahr 1839 aufgehobenen Nothfallstube von Saanen die neunte mit zwei Betten in's Leben gerufen.

Im Jahre 1844 wurden in den 8 Nothfallstuben des alten Cantons zusammen verpflegt 529 Kranke, wovon 372

Cantonsangehörige, 16 Schweizer anderer Cantone und 10 Ausländer waren. Auf 44 Betten vertheilt kamen im Durchsschnitt auf jedes Bett nicht ganz 10 Kranke. Von den 529 verpflegten Kranken wurden geheilt 359, gebessert 59, ungesheilt entlassen 27; es starben 39 und verblieben auf 1. Jänsner 1845 — 45.

Die Gesammtzahl der Verpflegtage beläuft sich auf 16,348, so daß durchschnittlich auf jeden Kranken nicht völlig 31 Verspflegtage kommen, welche sich jedoch auf die verschiedenen Anstalten sehr ungleich vertheilen. Die Gesammtkosten der fämmtlichen Anstalten belaufen sich auf Fr. 11,120. 36.

Staatsapotheke.

Was den Gang der Geschäfte anbetrifft, so wurde dersfelbe im Jahr 1844 in nichts unterbrochen oder gestört.

Abgesehen von dem allgemeinen großen und wohlthätigen Nutzen dieser Anstalt stellt sich auch von Jahr zu Jahr der sinanzielle Vortheil derselben günstiger heraus, einerseits wesgen bis dahin immer noch wachsender Masse von Geschäften und andrerseits wegen der bald gänzlich erfolgten Abzahlung der zu verzinsenden Capitalien für Einrichtung und Waarenslager.

Die Arzneitare von Christ. Martins, Apothefer von Erslangen, wird bei Taration der Arzneimittel als Leitsaden zur Grundlage genommen; da jedoch vieles für unsre Umstände und Gebräuche zu hoch taxirt ist, so wird im Allgemeinen noch bedeutend billiger taxirt als streng nach diesem Entwurf.

Von dieser Taration werden bei Ausstellung einer Note 25 % gleich abgezogen und Ende Jahres noch 10 % vers gütet, so daß die betreffenden Anstalten, welche sich in der Staatsapotheke bedienen, bei einer billigen unsern Verhält=nissen angemessenen Tare einen Abzug von vollen 35 % genießen. Die Handlungsbilanz siehe auf der Tabelle im Anhang.

Der Gewinst der Staatsapotheke von Fr. 4719 wurde theils zu Abbezahlung der noch schuldigen Capitalien, theils für die Poliklinik als außerordentliche Unterstützung (mit Fr. 2386) verwendet.

G. Organisation und Geschäftsführung des Departements des Innern und seiner Commissionen.

Herr Dr. Wyttenbach wurde wegen Vornahme einer längern Reise auf sein Gesuch hin aus der Sanitätscommission und dem Sanitätscollegium entlassen. An seiner Stelle wurde in die erstere Behörde erwählt: Herr Prosessor Dr. Miescher, in die zweite Herr Dr. Vühlmann. Zum Mitgliede in die Commission für Handel und Industrie wurde nach abgelaufener Amtsdauer neuerdings Herr Adolf Gerber, Handelsmann in Vern ernannt. Seinem Wunsche gemäß wurde Herr Johann Müller von Biel aus der Landsaßencommission entlassen; an seine Stelle trat Herr Amtsverweser Carl Stooß.

Durch Beschluß des Negierungsrathes vom 29. Jänner 1844 wurde das Secretariat des Departements des Innern zu Leistung von Bürgschaft angehalten. Zum ersten Secretär des Departements wurde Herr Ludwig Kurz, bisheriger zweiter Secretär des Erziehungsdepartements, erwählt.

Das Departement des Junern hatte 54 Sitzungen, die Armencommission 52, die Sanitätscommission 50, das Sanistätscollegium 20, die Commission für Handel und Industrie 14, die Commission für Landescultur 38 und die Landsaßenscommission 51.